

# Zu den Anfängen der Denkmalpflege und Inventarisierung in Württemberg

Richard Strobel

Am 10. 3. 1858 wurde der Ulmer Gymnasialprofessor Konrad Dietrich Haßler vom Departementchef des Kirchen- und Schulwesens Gustav Rümelin (heute würde man sagen: vom Kultusminister) zum *Conservator der Kunst- und Alterthumsdenkmale in Württemberg* bestellt. Die Anstellung im Nebenamt erfolgte mit Zustimmung König Wilhelms I. und bedeutet, daß die Denkmalpflege als staatliche Institution faßbar wird. Das Datum ist denkwürdig, denn somit kann das hochgelobte und gleichermaßen getadelte Landesdenkmalamt heuer auf 125 Jahre Bestehen in Württemberg zurückblicken. (Im badischen Landesteil sind es bereits 130 Jahre, was auf entschlußfreudige Unkompliziertheit des Großherzogtums gegenüber dem Königreich weisen könnte . . .).

Wir sind gewohnt, Jubiläen zu feiern, verordnet oder freiwillig, im privaten wie im öffentlichen Bereich. Der Denkmalpfleger hat selten Anlaß zur Feier, noch seltener zum Jubel. Die 125 Jahre institutionalisierte Denkmalpflege sollen hier auch nicht für eine Erfolgsgeschichte, können nicht einmal zu einer Kurzgeschichte dienen. Sie mögen aber Anlaß sein zur Frage nach dem Woher, nach den wissenschaftlichen und zielorientierten Grundlagen. Daraus ergibt sich von selbst die Frage nach dem Wohin. Die Grundlagen der Denkmalpflege haben in der Mitte des 19. Jahrhunderts sicher anders ausgesehen als heute. Die Entdeckerfreudigkeit und der Forscherdrang der Romantik, neue Fragestellungen und die Hinwendung zur eigenen, deutschen Vergangenheit verbanden sich mit dem konkreten Wunsch, Unvollendetes zu vollenden und Fragmentarisches zu vervollständigen. Der Ausbau des Ulmer Münsters mit dem hochzuführenden Westturm steht exemplarisch vor Augen. Die vaterländischen Denkmäler *in ihrem wesentlichen Charakter und in würdigem Stand* zu erhalten, ist von so grundsätzlicher, auch weitgefaßter Bedeutung, daß ein Säculum und mehr mit dieser Prämisse leben und darüber nachdenken konnte.

«Der Conservator wird ein Verzeichniß anlegen»

Aber zunächst mußte man sich der vorhandenen Schätze vergewissern, d. h., man benötigte Verzeichnisse, um zu wissen, was eigentlich zu erhalten war. Sehr lehrreich ist das in der *Ernennungsurkunde* Haßlers nachzulesen: *Um die sorgfältigere Erhaltung der im Vaterlande befindlichen Denkmale der Kunst und*

*des Altertums zu sichern, haben Seine Königliche Majestät die Aufstellung eines eigenen Beamten für diesen Zweck mit dem Titel eines Conservators genehmigt und durch höchste Entschließung vom 2. d. M. diese Stelle dem Professor Haßler in Ulm als widerrufliches Nebenamt gnädigst zu übertragen geruht.*

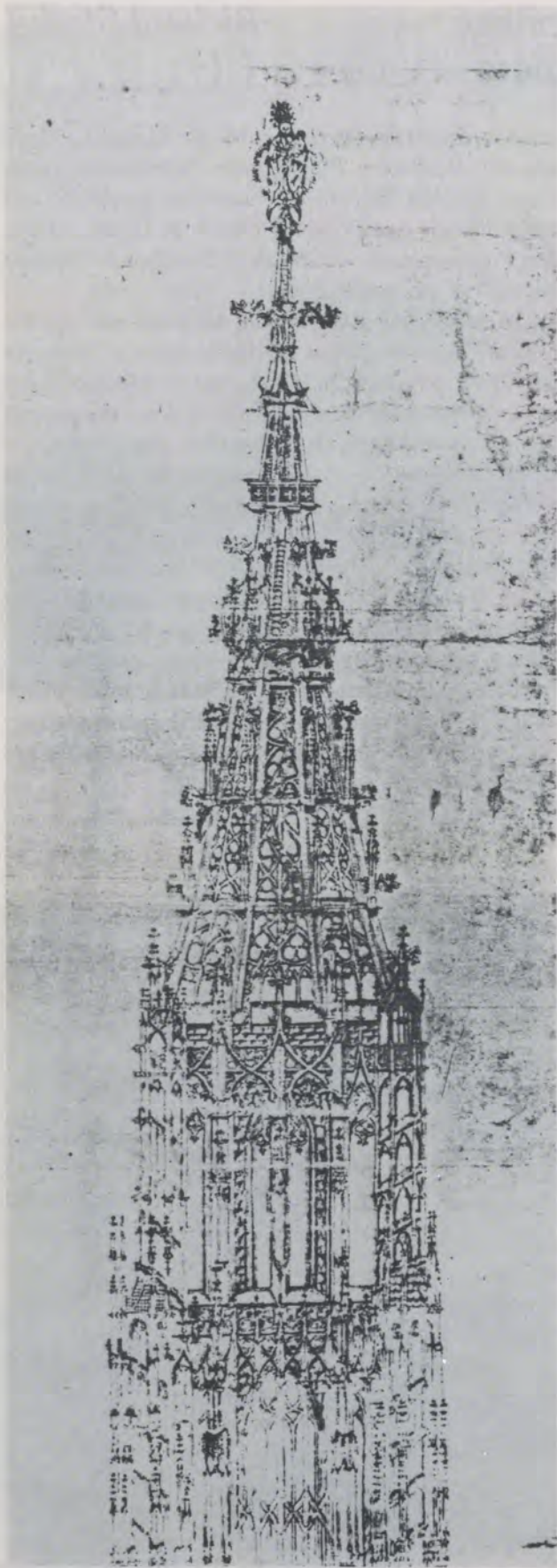
*Es ist hierbei die Absicht, daß zunächst eine genaue Kenntniß aller derjenigen Denkmale, seien es Bauwerke oder Werke der bildenden Künste, welche öffentlich sichtbar und zugänglich sind, und durch ihren Kunstwerth oder die geschichtliche Erinnerung Bedeutung haben, gesammelt und auf deren Eigenthümer dahin eingewirkt werde, daß sie solche Denkmale in würdigem Stande und in ihrem wesentlichen Charakter erhalten . . .*

*Der Conservator wird hienach ein Verzeichniß solcher Gegenstände anlegen, welches seiner Zeit zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden soll, und sich mit den Eigenthümern zu gedachtem Zwecke in Verbindung setzen.*

In diesem für Württemberg so bedeutsamen *Gründungserlaß* finden sich Sätze, die auch heute noch für die Denkmalpflege aktuell sind. Das Sammeln ge-

Konrad Dietrich Haßler (1803–1873), seit 1858 erster württembergischer Conservator der vaterländischen Kunst- und Altertumsdenkmale.





Ulm Münsterturm, Kopie des 16. Jh. von Riß B, von K.D. Haßler auf dem Ulmer Trödelmarkt erworben.

nauer Kenntnis von den Denkmälern ist – oder soll es wenigstens sein – immer noch zentrales Anliegen einer Denkmalpflege, die nicht von der Hand in den Mund leben will; denn die Pflege der Denkmale ist so gut wie das Wissen um sie. Besonders bemerkenswert ist die Definition der Denkmale, die durch ihren Kunstwert oder die geschichtliche Erinnerung Bedeutung haben müssen. Hier scheint sehr bewußt der Weg aus dem ausschließlichen Pretiosen- oder Hochkunstwerkdenken herauszuführen zu einem allgemeineren Sachgeschichtsbegriff. Denkmäler können Kunstwerke, müssen es aber nicht sein. Die geschichtliche Erinnerung, die sie tragen, ist entscheidend, wie immer auch der tragende Gegenstand aussieht.

Zweimal wird der Eigentümer genannt. Einmal im Appell an seine Eigeninitiative, Denkmäler zu erhalten. Darauf war eine Zeit, die noch kein Denkmalschutzgesetz kannte, ganz besonders angewiesen. Zum anderen sollte das Denkmalverzeichnis veröffentlicht und zur Kenntnis der Eigentümer gebracht werden. Gerade diese Frage bewegt wieder die Gemüter und hat sich in den letzten Jahren aus naheliegenden Gründen aufgedrängt: wie soll ein Gesetz zum Schutz der Denkmäler wirksam werden, wenn seine Gegenstände nicht benannt sind? Freilich können sich solche Verfahrensfragen auch verselbständigen und werden dann plötzlich wichtiger als der mit ihnen verknüpfte Zweck.

#### Haßler, der erste Konservator Württembergs

Für Konrad Dietrich Haßler war es naheliegend, nach bewährtem Vorbild die von ihm notierten oder auf Fragebögen benannten Denkmäler sogleich zu publizieren. Er tat dies im Jahrgang 1859, 1862 und 1863 der *Württembergischen Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie*. Damit waren zwar die Denkmäler noch nicht den Eigentümern, aber den jeweiligen Verwaltungsstellen, sprich den Oberämtern, bekanntgemacht. Bei der überschaubaren Größe der Gemeinden und der geringen Denkmalszahl mochte dies einigermaßen funktioniert haben. Dennoch war auch Haßler ein immerkehrendes Los beschieden: Es wurden nur 15 Oberämter (von 64) veröffentlicht. Beim Fragebogen griff Haßler auf das Vorbild des ersten preussischen Konservators Ferdinand von Quast zurück, jedoch waren eigene Reisen notwendig, um die Angaben zu überprüfen bzw. Neues ausfindig zu machen.

Wer war Konrad Dietrich Haßler und wie kam es zu seiner Wahl? Hubert Krins hat dies in dem Aufsatz «Die Gründung der staatlichen Denkmalpflege in



Des. v. E. A. Haasler.

Lith. v. Federer.

VERGLEICHENDE DARSTELLUNG  
DER FÜNF HOECHSTEN DEUTSCHEN MÜNSTER

herausgegeben von dem

VEREIN FÜR KUNST UND ALTERTHUM IN ULM UND OBERSCHWABEN.

Ulm - 456' H. Trier - 444' H. Speyer - 455' H. Köln - 485' H. Freiburg - 366' H.

in Commission der Neudruckerei Wagner - Buchhandlung in Ulm.

Baden und Württemberg» (Denkmalpflege in Baden-Württemberg, Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes 2/1983) geschildert. Haßler war als Sohn eines Landpfarrers 1803 in Altheim bei Ulm geboren und studierte Theologie und Orientalistik in Tübingen. Letztere beschäftigte ihn ein Leben lang, so daß er noch den kriegsgefangenen Türken nach dem 70/71er Krieg in Ulm aus dem Koran vorlesen konnte. Er unterrichtete seit 1826 am Ulmer Gymnasium. Haßler war 1844–1848 Mitglied der württembergischen Ständekammer, trug im Revolutionsjahr 1848 zur Entschärfung der Konflikte bei und gehörte mit Rümelin dem Paulskirchenparlament in Frankfurt an. Im Dienst seiner Vaterstadt trat er für die Führung der Eisenbahn über die Geislinger Steige ein, warb für die Donaudampfschiffahrt und schrieb und sprach nimmermüde für den Ausbau des Ulmer Münsterturms. So bezeichnete er

sich selbst als *ersten Reisenden des größten Hauses in Deutschland*. Im Ulmer Altertumsverein wirkte er viele Jahre als Vorstand und publizierte eifrig seine Forschungsergebnisse. 1865 als Gymnasialprofessor pensioniert, konnte er sich noch bis zu seinem Tod im Jahre 1873 den Denkmälern zuwenden.

Haßlers Ernennung 1858 war nicht glatt über die Bühne gegangen. Bewährte Architekten waren seit 1854 vorgeschlagen worden: Außer Carl Alexander Heideloff, dem Konservator Nürnbergs und Erbauer von Schloß Lichtenstein, Johann Matthäus Mauch, der allerdings 1856 starb, Josef Egle, Direktor der Stuttgarter Baugewerkeschule, Christian Friedrich Leins und Carl Friedrich Beisbarth. Daß es dennoch zur Ernennung des Historikers Haßler und nicht eines Architekten kam, ist wohl auf Minister Gustav Rümelin, den späteren Kanzler der Tübinger Universität, zurückzuführen. Hier wurden Weichen

gestellt, wie sich auf Jahrzehnte hinaus die Denkmalpflege in Württemberg entwickelte: Vielleicht etwas weniger gestaltend und mehr erhaltend, weniger purifizierend und mehr dokumentierend, wie bei aller gebotenen Skepsis vor Verallgemeinerungen formuliert werden darf.

### Die Altertumsvereine und das Bemühen um eine Denkmalpflege-Organisation

An der Einrichtung von Konservatorenstellen hatte maßgeblichen Anteil der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, der erstmals 1852 in Dresden tagte. Er ersuchte die einzelnen Regierungen in Deutschland, für die Überwachung der Denkmäler eigene Konservatoren anzustellen, was in Baden bereits ein Jahr später, in Württemberg erst nach längeren Organisations- und Personalerörterungen Erfolg hatte. Der «Gesamtverein» war getragen von vielen Einzelvereinen, deren Gründung für Württemberg besonders in den 40er Jahren kulminierte. 1847 war der Historische Verein für Württembergisch Franken, 1843 der Württembergische Altertumsverein in Stuttgart, 1841 der Zabergäuverein in Güglingen und der Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben gegründet worden, 1831 bereits der Rottweiler archäologische Verein und 1822 der mit dem topographisch-statistischen Büro eng verknüpfte Verein für Vaterlandskunde in Stuttgart. Ihre Mitglieder, oft gering an Zahl, aber häufig groß an Einfluß, haben durch Vorträge und Publikationen, aktives Forschen und Eintreten für die Altertümer einen breiteren Bewußtseinsstand geschaffen und die Arbeit der Denkmalpflege zunächst allein getragen, dann aber rechtzeitig auf die Schaffung einer Stelle gedrängt. Durch Bauaufnahmen und schön gestaltete Jahresgaben haben diese Vereine, zumal der Württembergische Altertumsverein, dem Erhaltungsgedanken und dem kunstgewerblichen Schaffen Rechnung zu tragen versucht.

Im bereits erwähnten Aufsatz von Hubert Krins wird ein wichtiges Schreiben des Württembergischen Altertumsvereins von 1856 zitiert, das einen breiteren Denkmalbegriff und klare Vorstellungen von der Arbeit eines Konservators vermittelt. Es scheint Eindruck auf das Ministerium gemacht zu haben. So sind als Denkmale genannt u. a. auch öffentliche und Privatgebäude, welche entweder massiv von Stein . . . oder in verziertem Holzbau ausgeführt sind. Der Konservator könne nicht ohne weiteres die vielfachen Widerwärtigkeiten und entmutigenden Zwischenfälle bestehen, und deshalb wird – auch wegen des Reichtums an Denkmälern – für eine hauptamt-

liche Stelle plädiert. Andererseits soll keine Personalunion mit der Kunstschule hergestellt werden, da dort die geschichtliche Forschung besonders der Altertumswissenschaft nicht betrieben würde.

### Staatliche Anläufe seit Carl Eugen

Außer den Vereinen hatte aber auch der Staat selbst bereits Anstrengungen zur Registrierung und Erhaltung der Denkmäler unternommen. 1836 erließ das Innen- und Finanzministerium in Stuttgart eine Verfügung, die Erhaltung der Altertümer betreffend. Darin wird an eine bereits 1828 ergangene Verfügung erinnert, wonach bei jeder *Veränderung, Zerstörung oder Veräußerung* von Burgen und Ruinen an das Innenministerium Anzeige gemacht werden müsse. 1836 war gleichzeitig eine Fragebogenaktion gestartet worden, deren Ergebnisse durch Oberbibliothekar Christoph Friedrich Stälin zusammengefaßt, gesichtet und publiziert wurden; bemerkenswert ist dabei die systematische Gliederung nach Kunstgattungen wie Bauwerke, Gegenstände der Bildhauer- und Malerkunst sowie rein historische Denkmäler (Inschriften, Grabsteine usw.). Der Fragebogen war bereits für die Oberamtsbeschreibungen, die ab 1824 gedruckt wurden, ein wichtiges Hilfsmittel. In den Oberamtsbeschreibungen wurden alle damals als solche erkannten Denkmäler aufgeführt und soweit wie möglich eingeordnet. Allerdings mußten sie wie in den Statistiken 1836 und 1859 ohne Abbildungen bleiben. Daran änderten auch nichts Einzelmonografien wie über Bebenhausen 1828 oder *Die mittelalterliche Kunst in Schwaben* 1855 von C. A. Heideloff. Letzterer hatte sich übrigens noch als 66jähriger um den Posten des Konservators bei König Wilhelm beworben. Er knüpfte damit wieder an seine Jugendzeit an: Wie er selbst berichtet, sei er 1813 von König Friedrich beauftragt worden, die Trümmer der Wirtenburg aufzunehmen und weitere mittelalterliche Denkmäler zu zeichnen. Der Krieg und der Tod des Königs 1816 habe allerdings das Projekt zunichte gemacht.

Noch weiter zurück reicht das Bemühen des Kirchenratdirektors und Reichsobersten-Archivars J. A. A. Hochstetter, der 1790 für Herzog Carl Eugen Zeichnungen von Grabmälern, Totenschilden und des Marsiliusturms in Lorch geliefert hat. Er gab zu bedenken, daß *die württembergischen Denkmäler vollständig verzeichnet, ihre gute Erhaltung wiederholt ernstlich befohlen, treue Zeichnungen davon gemacht und eine zweckmäßige Beschreibung verfertigt* werden müsse. Es dauerte noch fast hundert Jahre, bis man beginnen konnte, diesen Wunsch nach vollständiger Verzeichnung und Abbildung zu erfüllen.



Bebenhausen, aus: J. Heinrich Graf, Darstellung des alten schwäbischen Klosters Bebenhausen in elf Kupfertafeln (zwei Grundrissen, sechs Perspektiven und drei Detailzeichnungen), Tübingen 1828.



Eduard Paulus d. J. (1837–1907)

### Die «klassische» Inventarisierung der Kunstdenkmäler

Der Beginn der «klassischen» Denkmälerinventarisierung wird allgemein mit dem noch ungebildeten Inventar von Kassel (damals Provinz Hessen-Nassau im Königreich Preußen) im Jahre 1870 angesetzt, das durch H. v. Dehn-Rotfelser und W. Lotz verfaßt wurde nach Sammelarbeit des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Es setzte dann ein allgemeiner Wettstreit der deutschen Staaten ein, wobei als bahnbrechend das Inventar von Elsaß-Lothringen gilt, bearbeitet von Franz Xaver Kraus, dem späteren Initiator der badischen Inventare und kirchlichen Denkmalpfleger in Freiburg/Br.

Für Württemberg gab es eine sehr spezifische und von Eduard Paulus d. J. geprägte Sonderform: Zum gebildeten Textband 1889 trat ein großer Atlasteil mit Abbildungen. Beauftragt wurde der erfolgreiche Landeskundler Paulus als Nachfolger Haßlers mit der Abfassung eines Werkes, das rechtzeitig zum 25jährigen Regierungsjubiläum König Karls erscheinen sollte. Wie ein verstecktes Huldigungsblatt wurde dem Atlasteil eine Stuttgarter Ansicht von der Karlshöhe auf das Karls-Gymnasium beigegeben. Auf dem Titelblatt ist eine Auswahl der Hauptdenkmäler des Landes erzählend-malerisch ver-

sammelt. Paulus ist in die Forschungsgeschichte als Denkmalpfleger, Archäologe und Poet eingegangen. Er hatte Erfahrungen sammeln können in der Landesbeschreibung und als Sekretär des Württembergischen Kunst- und Altertumsvereins. Jedoch sah er seine Aufgabe weniger in wissenschaftlicher Vollständigkeit und Abstraktheit, als vielmehr im missionarischen Vermittlungsversuch. Sein Inventarisationsanliegen war ein erklärtermaßen bildendes, begeisterndes, ans Herz gehendes. *In feuriger, schwungvoller Sprache, immerhin noch in Prosa, schildert er [Paulus] die Denkmäler seiner Heimat und nicht nur diese, auch den Boden, auf dem sie stehen, die Berge mit ihren Burgen, den Himmel, der sich darüber wölbt . . . Zweifellos hat das württembergische Werk gerade durch die temperamentvolle Art, mit der hier die Aufgabe angefaßt ist, vor vielen anderen den Vorzug, daß es auf weitere Kreise anregend zu wirken vermag, aber ebenso zweifellos ist es, daß dieser Vorzug durch das Fehlen aller wissenschaftlichen Tugenden erkaufte ist.* So urteilt Ernst Polaczek, Professor in Straßburg, im Jahr 1900. Dagegen schreibt Paulus' Nachfolger Eugen Gradmann den bemerkenswerten Satz: *Paulus' Kunst hat der vaterländischen Altertumspflege mehr genutzt als viele Wissenschaft . . . Das Württembergische Denkmälerwerk gehört zu den meistgelesenen Deutschlands.*

Daran hinderten auch nicht eklatante Fehldatierungen, die zu ausgedehnten Gelehrtenfehden führten, wie die bekannte Auseinandersetzung um den Hohenneuffen. Paulus hatte die Datierung der Ruine zögernd von «spätromisch» heraufgenommen in das 6. Jahrhundert, in ostgotische, d. h. Theoderichs Zeit. Scharf hatte dagegen der Burgenkundler Otto Piper in den Blättern des Schwäbischen Albvereins protestiert und das 16. Jahrhundert vorgeschlagen. Paulus ließ sich nicht beirren: Fast beschwörend tritt er für seine Frühdatierung ein, ruft die Vereinsmitglieder in einem *offenen Sendschreiben* auf zur Verteidigung seiner und ihrer Landesfestung und schließt echt Paulinisch:

*Schwabenland, wehre dich  
um deinen Theoderich!*

Ist auch die Begeisterung nicht mehr so einfach nachzuvollziehen, so bleibt das Spektrum der frühen Inventare als ein landeskundlich-breites bewundernswert. Landschaft und Bewuchs fehlen ebensowenig wie Sage und Geschichtsfakten der Frühzeit. Erst allmählich vollzog sich im Publikationswesen auch die Trennung von der Archäologie, deren Fundmaterial sowohl in den Jahressgaben des Württembergischen Altertumsvereins als auch in den ersten Heften des Inventars selbstverständlichen Eingang gefunden hatte.

Auf eine neue Basis stellte dann Eugen Gradmann das württembergische Inventar, das an Sachlichkeit, Prägnanz und Vollständigkeit gewann. Die bis 1897 erschienenen Bände umfassen weite Bereiche des Landes mit großer Denkmaldichte, nämlich den ganzen Neckar- und Schwarzwaldkreis. Viel eingehender wurden bis 1914 noch Teile des Jagst- und Donaukreises bearbeitet und vorgelegt.

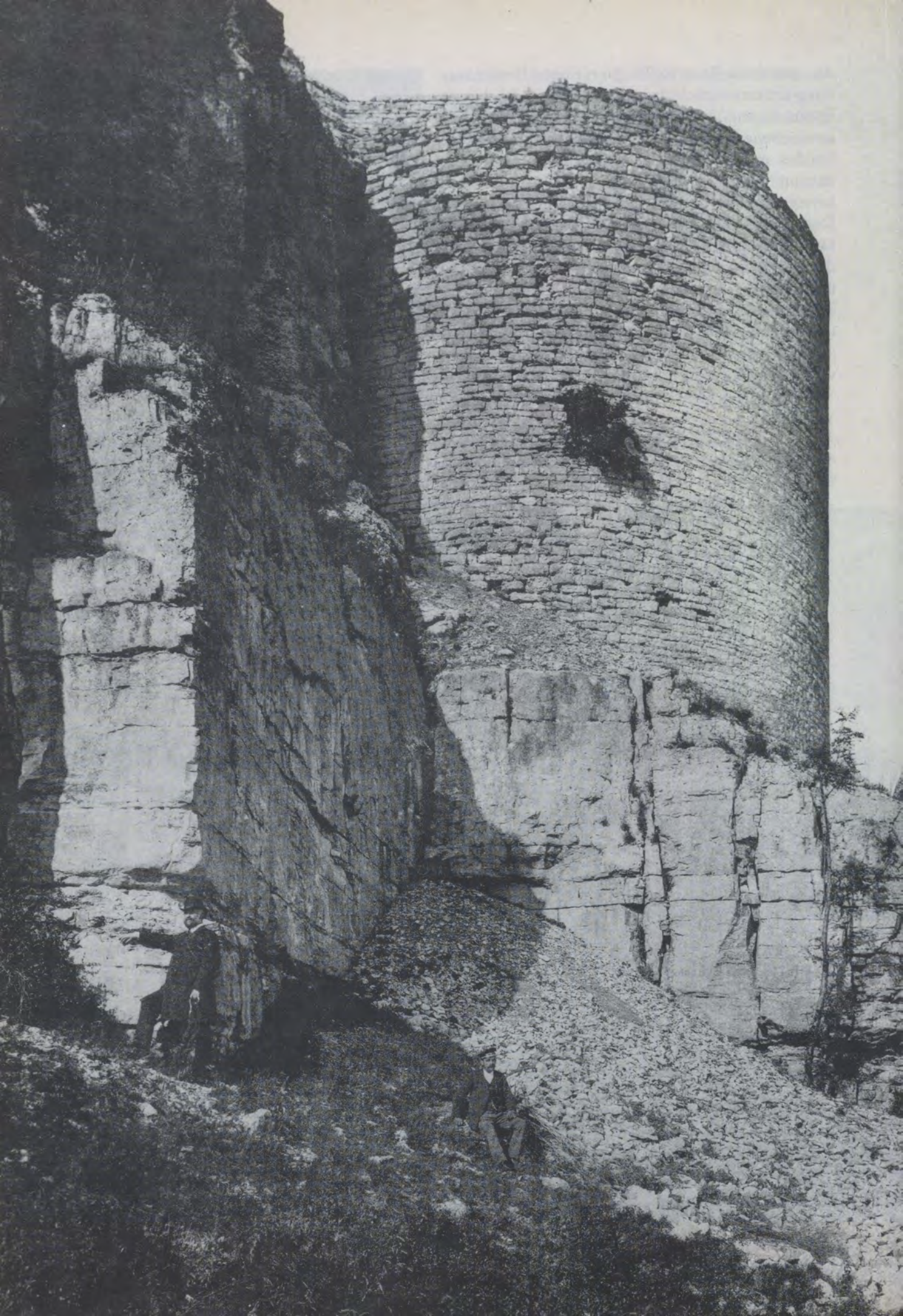
Eine Zäsur erfolgte nochmals in den 30er Jahren, als die Inventarisierung beschleunigt werden sollte und in Oberschwaben verstärkt einsetzte. Nach dem Zweiten Weltkrieg sind noch drei Bände in den Grenzen der alten Oberämter erschienen, für 1983 ist der Druck des vorläufig letzten «klassischen» Inventars vorgesehen, das des Rems-Murr-Kreises

von Adolf Schahl (†). Hier wird eine nach der Kreisreform neugebildete Einheit beschrieben und mit den ehemaligen Oberämtern Waiblingen, Backnang, Schorndorf und Teilen von Welzheim, Gaildorf, Marbach a. N. Dieses Inventar stellt den letzten Kenntnisstand über die Kunst- und Baudenkmäler dieses Landkreises dar.

An ihm oder am 1978 erschienenen Band des Oberamtes Ulm von Hans A. Klaiber und Reinhard Wortmann wird deutlich, welchen Weg die Kunstwissenschaft von den ersten Heften 1889 bis heute zurückgelegt hat. Es wird auch deutlich, daß weite Teile des Landes als völlig neu zu bearbeiten gelten müssen und daß die alten Inventare bereits selbst zu Geschichtsdenkmälern geworden sind.

Ansicht von Stuttgart 1890 von der Karlslinde mit Blick auf das Karls gymnasium. Aus: E. Paulus, Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg, Neckarkreis, Tafelband, Stuttgart 1889.







Man ging zu Beginn der «klassischen» Inventarisierung selbstverständlich davon aus, in überschaubarer Zeit ein flächendeckendes Instrumentarium für die Erhaltung der Kunst- und Altertumsdenkmale zur Hand zu haben. Die Entwicklung zeigte, daß dies Utopie bleiben mußte. Bei verfeinerten wissenschaftlichen Methoden und Erkenntniszuwachs, d. h. auch Verbreiterung des Denkmalverständnisses, konnte mit den Inventaren nicht mehr im Schnellverfahren übers Land gegangen werden.

Andererseits war durch den Erlaß der württembergischen Landesbauordnung 1910 mit den einschlägigen Schutzparagraphen ein Verzeichnis der Baudenkmale gefordert, das in den 20er Jahren vornehmlich durch Richard Schmidt erstellt wurde. Dort, wo noch nicht auf das gedruckte Inventar verwiesen werden konnte, sollte die Eintragung der Baudenkmale in das Landesverzeichnis durch Bezeichnung und Lage, Datierung, Herstellung und Stilrichtung erfolgen. Dieses Landesverzeichnis gilt nach dem Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg von 1972 als Eintragung in das Denkmalsbuch gemäß § 12 DSchG (= Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung). Nun sollten aber auch zum Vollzug des Denkmalschutzgesetzes die «normalen» Kulturdenkmale bezeichnet werden, was durch Erstellung von Denkmallisten geschieht. Genügte zunächst eine Kurzbezeichnung des Objekts, um im Fall von Veränderungen anzuzeigen, daß denkmalpflegerische Belange betroffen sein können, so wurde später eine ausführliche Begründung der Denkmaleigenschaft erforderlich. Diese Begründungstexte liefern wie Gutachten die Argumente, warum ein öffentliches Interesse an der Erhaltung eines Kulturdenkmals aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen besteht. Dennoch gibt es keine Verpflichtung,

aber auch kaum eine Möglichkeit, dieses Interesse den Objekten entsprechend zu dokumentieren. Dokumentation hieße, wie bei der Inventarisierung alle Quellenbelege und Literaturzitate, alle Bild- und Schrift Dokumente, d. h. Pläne, Fotos, Archivalien usw. zusammenzustellen, zu werten und entsprechend zu publizieren. So liegen die Begründungen etwa in der Mitte zwischen Kurzliste und Inventar, dienen zur Benachrichtigung und werbender Information der Denkmaleigentümer. Diese Arbeiten werden auf Jahre die Inventarisationskräfte des Denkmalamtes binden. Das Abklären der Liste mit den Gemeinden und Eigentümern wird weiteren Zeitaufwand erfordern.

Dagegen ist nicht abzusehen, wann die umfassend dokumentierende, das Material erschöpfend behandelnde Inventarisierung wieder möglich wird, die einst Fundament und Aushängeschild der Denkmalpflege war. Bei aller Notwendigkeit, Denkmalschutzbehörden und Denkmaleigentümer gezielt und praxisorientiert über den Denkmalbestand im Land aufzuklären, sollte nicht vergessen werden, daß Denkmalkennntnis eindringend erarbeitet, wissenschaftlich fundiert sein muß. Will die Denkmalpflege nicht ins Ungewisse hinein operieren, müssen immer wieder ihre wissenschaftlichen Grundlagen in Kunstgeschichte und Landeskunde, sprich Heimatgeschichte, überdacht und die Objekte ihres Interesses umfassend dargestellt werden. Auch wenn eine flächendeckend abgeschlossene Inventarisierung Utopie bleiben wird, sollte es möglich sein, wenigstens exemplarisch die große Tradition des Kunstdenkmälerwerks fortzuführen. Es wäre bedauerlich, wenn nach dem Tod von Adolf Schahl, einem Altmeister der württembergischen Inventarisierung, und nach 125 Jahren Denkmalamtsbestand das große Inventarisationswerk klaglos zu Ende käme.